

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Stolpe an der Peene für die Haushaltsjahre 2020/2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47,48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.06.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden

	von bisher	auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge	664.400 €	664.400 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.310.100 €	1.310.100 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-645.700 €	-645.700 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
<b>a)</b>		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	550.600 €	550.600 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1)	1.241.300 €	1.241.300 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-690.700 €	-690.700 €
<b>b)</b>		
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.800 €	20.800 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.800 €	20.800 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 €	0 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

	von bisher	auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge	614.400 €	592.700 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	726.100 €	813.200 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-111.700 €	-220.500 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
<b>a)</b>		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	556.600 €	529.000 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	720.800 €	806.100 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-164.200 €	-277.100 €
<b>b)</b>		
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.412.700 €	4.116.600 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.083.000 €	5.874.600 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.670.300 €	-1.758.000 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

<b>2020</b>	20.000 €	20.000 €
<b>2021</b>	1.670.300 €	1.719.300 €

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

<b>2020</b>	0 €	0 €
<b>2021</b>	0 €	0 €

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

<b>2020</b>	2.105.400 €	2.105.400 €
<b>2021</b>	12.331.700 €	8.109.000 €

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für **2020 und 2021** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	500 v.H.	500 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	427 v.H.	427 v.H.
2. Gewerbesteuer	400 v.H.	400 v.H.

## § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für **2020 und 2021** wie bisher 2,0000 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## Nachrichtliche Angaben

### Durch den Nachtrgshaushaltsplan ändert sich

#### 1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	<b>2020</b>	-2.110.899 €	-2.110.899 €
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	<b>2021</b>	-2.222.599 €	-2.140.400 €

## 2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	<b>2020</b>	-2.157.936 €	
voraussichtlich			-2.157.936 €
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	<b>2021</b>	-2.322.136 €	
voraussichtlich			-2.435.100 €

## 3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres	<b>2020</b>	-1.528.503 €	
voraussichtlich			-1.528.503 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres	<b>2021</b>	-1.640.203 €	
voraussichtlich			1.749.003 €

### **Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.09.2021 mit folgenden Entscheidungen erteilt:**

1. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.719.300 € wird gemäß

§ 52 (2) KV M-V abweichend in Höhe von 1.551.700 € unter Bedingung genehmigt:

Die Gemeinde hat die Brandschutzbedarfsplanung bezüglich der Fahrzeugauswahl und Ersetzung des LF 16 durch einen HLF 10 vor der Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges HLF 10 anzupassen. Gegenwärtig ist in der Brandschutzbedarfsplanung ein Feuerwehrfahrzeug HLF 20 als Ersatzbeschaffung für das Feuerwehrfahrzeug LF 16 vorgesehen.

Der weitere genehmigungspflichtige Betrag in Höhe von 116.600 € wird gemäß § 52 (2) i.V.m. § 52 (4) Nr.2 KV M-V wie folgt unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung genehmigt:

Die Einzelkreditgenehmigung wird für die Investition "Sanierung Wasserwanderrastplatz" in Höhe von 116.600 € in Aussicht gestellt, wenn die Gemeinde gegenüber der unteren Rechtsaufsichtsbehörde das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 17a (2) GemHVO-Doppik substantiiert und maßnahmebezogen darlegt und eine gesicherte Gesamtfinanzierung vorliegt.

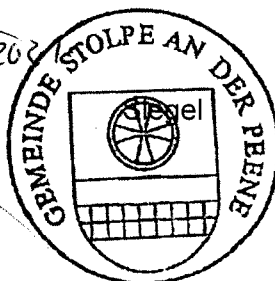
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 8.109.000 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 4.398.600 € unter folgender Auflage genehmigt:

Die Gemeinde darf maximal 5 % der Erträge zur Finanzierung der freiwilligen Auszahlungen/ Aufwendungen verwenden.

Stolpe an der Peene, den

05.10.2021

  
Marcel Falk  
Bürgermeister



Die vorstehende 1.Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjaher 2020/2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 Abs. 2 und § 53 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 29.09.2021 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.719.300 € wird gemäß § 52 (2) KV M-V abweichend in Höhe von 1.551.700 € unter Bedingung genehmigt:  
Die Gemeinde hat die Brandschutzbedarfsplanung bezüglich der Fahrzeugauswahl und Ersetzung des LF 16 durch einen HLF 10 vor der Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges HLF 10 anzupassen. Gegenwärtig ist in der Brandschutzbedarfsplanung ein Feuerwehrfahrzeug HLF 20 als Ersatzbeschaffung für das Feuerwehrfahrzeug LF 16 vorgesehen.

Der weitere genehmigungspflichtige Betrag in Höhe von 116.600 € wird gemäß § 52 (2) i.V.m. § 52 (4) Nr.2 KV M-V wie folgt unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung genehmigt:

Die Einzelkreditgenehmigung wird für die Investition " Sanierung Wasserwanderrastplatz" in Höhe von 116.600 € in Aussicht gestellt, wenn die Gemeinde gegenüber der unteren Rechtsaufsichtsbehörde das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 17a (2) GemHVO-Doppik substantiiert und maßnahmebezogen darlegt und eine gesicherte Gesamtfinanzierung vorliegt.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 8.109.000 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 4.398.600 € unter folgender Auflage genehmigt:

Die Gemeinde darf maximal 5 % der Erträge zur Finanzierung der freiwilligen Auszahlungen/ Aufwendungen verwenden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 18.10.2021 bis 12.11.2021  
im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow  
zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Stolpe an der Peene, den

05.10.2021

  
Marcel Falk  
Bürgermeister

Amt Anklam-Land  
Öffentliche Bekanntmachung  
Datum: 05.10.2021  
Unterschrift: Warnke